



Stadt Pottenstein

Böschungssicherung Bayreuther Berg

Studie

vom 15.01.2024

KURZERLÄUTERUNG

Unterlage 1

Der Vorhabensträger:

Pottenstein,

.....

Roland Lang

2. Bürgermeister

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Auftraggeber.....	3
2 Thema / Allgemeines	3
3 Zweck des Vorhabens	3
4 Vorhaben	3
5 Baudurchführung	4

1 Auftraggeber

Vorhabensträger und Auftraggeber ist die
Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

vertreten durch den 2. Bürgermeister Herrn Roland Lang.

2 Thema / Allgemeines

Die aus gemauerten Kalksteinquader bestehende Stützmauer (Länge ~85 m, Höhe auf Talseite ~1.50 – 3.00 m, Höhe auf Gehwegseite ~1.00 m) die den vorhandenen Gehweg stützt, beginnt sich langsam, aber sicher Richtung Tal zu neigen. Da die Gründung teils unzureichend ist und zudem die verwendeten Baumaterialien nicht frostsicher sind und dadurch aufgefrieren, musste bereits verschiedentlich seitens des städtischen Bauhofs eine abschnittsweise Abstützung vorgenommen werden. Auf Höhe des Gebäudes Hausnummer 35 (Kindergarten) erfolgte bereits eine Sanierung, die im Folgenden fortgesetzt werden muss.

3 Zweck des Vorhabens

Mit der nachfolgend kurz dargestellten Lösung wird der Verkehrssicherungspflicht sowohl auf der Innerortsstraße (Bayreuther Berg) als auch auf den Friedhof nachgekommen.

4 Vorhaben

Nachdem die Ausführung (aufgrund der Topografie) nur von der Straßenseite aus sinnvoll ist und auch die Anlagen des Friedhofes zu schützen sind, wird zur künftigen Hangsicherung eine Bohrpfahlwandlösung (Bohrpfähle Ø 82 cm / jeder vierte Pfahl bindet ca. 3,0 – 5,0 m in Felsen ein / dazwischenliegende Pfähle nehmen den Flächendruck über Gewölbewirkung mit auf) mit oben durchlaufendem Pfahlkopfbalken vorgeschlagen. Auf dem Pfahlkopfbalken verläuft unmittelbar der künftige Gehweg aus Stahlbeton mit Aufkantung für das Absturzgeländer.

Von der Bauabwicklung kann zunächst die „Großbohrpfahlwand“ erstellt werden und im Nachgang (dig. Vermessung erforderlich) der Rückbau der Mauer erfolgen. Der Vorteil dieser Lösung, gegenüber einer Hangvernagelung, ist, dass die entlang der Verkehrsanlage verlaufenden Leitungen (Kanäle, Wasserleitung, Kabel usw.) nicht gefährdet werden. Es wird momentan noch versucht, die Maßnahme bei halbseitiger Straßensperrung (Ampelregelung) durchzuführen. Ob die Innerortsstraße im Baubereich komplett erneuert werden muss oder nur der Anbaubereich auf der Talseite, wird nach Vorliegen eines Baugrundgutachtens entschieden.

5 Baudurchführung

Für die Baudurchführung ist aufgrund der Spezialtiefbauarbeiten mit einer Bauzeit von 8 – 10 Monaten auszugehen.